

Lagebericht 2022

Zum Stand der Integration Geflüchteter

Der Verein Flüchtlingshilfe.Langenfeld e. V. begleitet in Langenfeld lebende Flüchtlinge seit 2015. Den Beginn der großen Flüchtlingswelle seit Oktober 2015 haben wir hautnah miterlebt und die Ankunft und Aufnahme der Menschen mitgestaltet. Seither begleiten wir Flüchtlinge, viele bereits seit über sieben Jahren, in ihrem Alltag und verfügen über ein umfassendes Bild zu Themen und Fragen der Integration.

Die Phase der Pandemie seit Anfang 2020 stellte eine neue, große Herausforderung dar, die durch die Fluchtwelle infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine noch verschärft wurde.

Zur Situation Geflüchteter nach über zweieinhalb Jahren Pandemie

Die Maßnahmen zur Eindämmung und Regulierung des Infektionsgeschehens bis ungefähr Herbst letzten Jahres haben zu einer tiefgreifenden **gesellschaftlichen Entfremdung** bis hin zur **Isolation von Heimbewohnern** geführt. Die Heime waren während der kritischen Zeiträume wiederholt von der Außenwelt abgeschottet, auch Flüchtlingshelfer hatten keinen Zutritt. Zudem wurden verschiedentlich Quarantänen verhängt, während derer die Bewohner die Heime nicht verlassen konnten.

Für die Heimbewohner bedeutet dies den weitgehenden **Verlust sozialer Kontakte**, keine Sprachkurse oder sonstigen Gruppenaktivitäten, Schließung der Sportstätten und insb. die Schließung der Schulen erzeugten eine Situation weitreichender Isolation. Seit Herbst 2021 entspannte sich die Situation und wir hatten die Gelegenheit, uns ein Bild von der Lage der Heimbewohner zu machen. Neben den bereits erwähnten Faktoren kommt ein erheblicher **Verlust der Sprachkompetenz** hinzu bzw. die **Verzögerung des Spracherwerbs**.

Überraschend war die Feststellung, dass zahlreichen Heimbewohnern auch in signifikantem Umfang materielle Leistungen vorenthalten worden sind. Hierauf wurden wir erst spät aufmerksam, erkannten aber einen Umfang an Regelungsbedarf, der es uns als notwendig erschienen ließ, die Rechtsberatung der Flüchtlingshilfe Velbert hinzuzuziehen. Insb. alleinerziehenden Müttern und Schwangeren sowie Schulkindern sind **Regelleistungen vorenthalten** worden, deren Notwendigkeit unschwer zu erkennen und somit auch ohne Beantragung hätten gewährt werden müssen (Kenntnisleistungen nach SGB XII, § 18). Inzwischen ist ein mittlerer fünfstelliger Betrag an Nachzahlungen fällig geworden.

Wie fragil die Situation Geflüchteter in den Heimen ist, zeigte sich an Pfingsten diesen Jahres, als ein Gebäude am Winkelsweg ausbrannte. Die dort untergebrachten, überwiegend allein stehenden Männer, verloren dabei nicht nur eine einigermaßen passable Wohnumgebung, die sie dann gegen ein Leichtbaumodul tauschen mussten, sondern auch persönliches Hab und Gut, für das es keine versicherungstechnische Entschädigung gab. Die **Solidarität der Bevölkerung** half dabei, durch Spenden einen Ausgleich zu schaffen. Auch die Beantragung von Erstausrüstungen an Kleidung wurde durch Sozialamt und Jobcenter zügig bearbeitet.

Heimbewohner haben so gut wie keine Chance auf Integration

Unsere seit langem vermittelte Erkenntnis, dass Integration in einer entwickelten Industriegesellschaft wie der unseren nur über Arbeit, Wohnung und weitgehende gesellschaftliche Teilhabe möglich ist, wurde durch die Pandemie noch einmal nachdrücklich untermauert. Lockdowns im gesellschaftlichen Umfeld, Heimschließungen für Besucher und Abriegelungen bei Quarantäne sorgten dafür, dass Heimbewohner, wie bereits konstatiert, weitgehend vom gesellschaftlichen Leben und somit der Option der Teilhabe ausgeschlossen wurden. Sprachkurse konnten nicht mehr besucht werden, Kinder nicht in Schule und Kindergarten gehen, einige verloren sogar ihre Jobs, weil die Ausländerbehörde die Beschäftigungserlaubnis wegen Behördenschließung nicht verlängerte.

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

Für Personen mit Duldung oder Gestattung waren die letzten beiden Jahre eine **Zeit der Stagnation**, aber auch der zunehmenden Verzweiflung und Ratlosigkeit, in der sie einer nachhaltigen Integration keinen Schritt näher kamen.

Ein Lichtblick ist, dass der Arbeitsmarkt seit Ende des vorigen Jahres erhöhte Angebote im ungelernten Bereich und für Teilzeitjobs bietet. Davon können auch geduldete Heimbewohner profitieren, sofern sie eine Beschäftigungserlaubnis erhalten.

Eine kräftige Erhöhung der Heimgebühren, die im Juli mit einem Anstieg um gut 50% eingeführt wurde, schlägt allerdings gerade bei den Bewohnern mit Erwerbseinkommen deutlich zu Buche.

Neugestaltung der Flüchtlingslandschaft – Zuwanderung aus der Ukraine

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine ergoss sich eine neue Fluchtwelle Richtung Westen. Es ergaben sich allerdings völlig neue Regularien für die Behandlung der Flüchtlinge. Anders als bei der Flüchtlingswelle 2015/2016 werden die Menschen aus der Ukraine nicht nach Asylrecht behandelt, sondern laut einer EU-Regelung in einem sog. Massenstromverfahren. In Deutschland gibt es dafür den § 24 im Aufenthaltsgesetz.

Die Menschen durchlaufen kein Asylverfahren sondern haben quasi mit Übergang in den deutschen Hoheitsbereich eine Aufenthaltserlaubnis. Eine Besonderheit bei Personen aus der Ukraine ist, dass diese schon vorher bei Einreise mit einem Ukrainischen Pass ein Visum hatten, das Ihnen einen Aufenthalt von 6 Monaten gewährte.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben eine sofort wirksame Beschäftigungserlaubnis, Zugang zu Sprachkursen und seit Juni 2022 Versorgung mit Arbeitslosenhilfe (Hartz IV) und damit einhergehend Anspruch auf eine eigene Wohnung und Krankenversicherung. Zudem wurde in NRW die Wohnsitzauflage für Ukrainer aufgehoben (Erlass vom 30. August 2022), welche sich bei anderen Geflüchteten zuweilen durchaus als integrationshemmend auswirkt, zumal der Wohnungsmarkt in Langenfeld hochpreisig und angespannt ist.

Obwohl diese Regelung eine Zweiklassengesellschaft unter den Flüchtlingen produzierte, da gleichzeitig eintreffende Flüchtlinge syrischer oder irakischer Nationalität weiterhin nach Asylrecht behandelt werden und keinerlei vergleichbare Leistungen erhalten, ist diese Vorgehensweise als menschengerecht und vor allem auch menschenwürdig zu bezeichnen. Dennoch kann wohl nicht, wie verschiedentlich zu hören, von einem Lernprozess in Politik und Verwaltung gesprochen werden, sondern eher von einer Selektion nach segregativen Kriterien.

In der Bevölkerung erlebten wir große Anteilnahme für das Schicksal der Menschen aus der Ukraine. Überwiegend treffen Frauen und Kinder hier ein, was eine enorme Herausforderung für das Schulsystem bedeutet. Anders als bei der Fluchtwelle 2015/2016 bedeutet das aber auch, dass die meisten Flüchtlinge aus der Ukraine ihren Aufenthalt hier nur als vorübergehend betrachten, auch zeitweilige Rückreisen sind zu beobachten. Daher ist auch der Wunsch zum Aufbau fester Strukturen eher gering ausgeprägt, was sich z.T. auch bei einer Skepsis gegenüber dem Erlernen der deutschen Sprache zeigt.

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben spontan Wohnraum für Flüchtlinge angeboten, die Hilfsbereitschaft ist auch zum Ende dieses Jahres noch groß. Insbesondere das Angebot von privatem Wohnraum deutet darauf hin, dass wir es bei Ukrainern mit einer anderen Klassifizierung des Menschen zu tun haben. Gegenüber Flüchtlingen aus dem muslimischen Kulturkreis ist diese Bereitschaft deutlich geringer. Eine Rolle spielt hier sicherlich die geografische Nähe, quasi eine Aggression gegen ein friedliches Land vor der Haustür. Zudem wissen wir über die Geschichte und Situation der Ukraine in den letzten Jahrzehnten seit Auflösung der Sowjetunion einfach mehr. Aber, und auch das müssen wir erkennen, es gibt auch einen verbreiteten Anti-Islamismus und Rassismus, der Menschen aus anderen Kulturkreisen stärker trifft als Menschen aus der unseren ähnlichen Kulturen.

Die **Chancen für die Integration** stehen für Menschen aus der Ukraine ungleich höher, werden aller Voraussicht nach aber nicht in größerem Umfang wahrgenommen werden. Durch ein regelmäßiges Beratungsangebot für ukrainische Flüchtlinge verfügt unser Verein über umfangreiche Kontakte in diese Gruppe. Von den über 400 in Langenfeld lebenden ukrainischen Flüchtlingen haben mehr als die Hälfte Kontakt zu uns und werden von uns unterstützt.

Arbeitsmarkt neu strukturiert, Chancen auf Beschäftigung und Qualifizierung

Während der Corona-Zeit wurden prekäre Arbeitsverhältnisse teilweise beendet. Erschwerend kam hinzu, dass auslaufende Beschäftigungserlaubnisse durch die Ausländerbehörde nicht zeitnah verlängert wurden und einige Personen deswegen ihre Beschäftigung verloren haben. Nach der Aufhebung vieler Einschränkungen zum Spätsommer des letzten Jahres hat sich eine starke **Umschichtung am Arbeitsmarkt** gezeigt. Insbesondere in Gastronomie und Einzelhandel herrschte ein erheblicher Arbeitskräftemangel. Davon konnten insb. ungelernete Arbeitskräfte, auch in der Flüchtlingsklientel, profitieren.

Inzwischen ist erkennbar, dass im Dienstleistungsbereich längerfristig eine erhebliche Nachfrage nach Arbeitskräften besteht. Arbeitgeber sind bereit, gewisse Defizite, z.B. bei der deutschen Sprache, in Kauf zu nehmen und, auch bereits vor der Erhöhung des Mindestlohns, deutlich höhere Vergütungen anzubieten.

Insgesamt ist es in diesem Jahr gelungen, vielen **Flüchtlingen einen Arbeitsplatz zu vermitteln**. Nach wie vor besteht aber das Problem der langjährig Geduldeten, da die Ausländerbehörde hier sehr selektiv vorgeht. Für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis ist in der Regel ein Arbeitsangebot vorzulegen, ein Verfahren, das einige Arbeitgeber abschreckend finden. Durch die fortschreitende Zeit haben Geduldete die Möglichkeit, nach 5 oder 6 Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen (§ 25 (a) und (b) AufenthG). Dafür sind verschiedene Voraussetzungen hinsichtlich Spracherwerb und Arbeit zu erfüllen. Wir konnten auch in diesem Jahr wieder Kandidaten für eine solche Antragstellung identifizieren und Maßnahmen zum Erwerb evtl. noch fehlender Voraussetzungen einleiten. In dieser Thematik ist auch das Kreisintegrationszentrum (KIZ) mit der Abteilung Kreisintegrationsmanagement (KIM) tätig.

Nach wie vor problematisch ist auch die Frage der Einbringung von **Ausbildungen und Berufserfahrung** der geflüchteten Menschen. Leider erfahren die Betroffenen hierbei so gut wie keine Unterstützung von den beteiligten Behörden. Dennoch können ab und an erfolgreiche

Vermittlungen stattfinden, i.w. in technischen Berufen wie Informatik, Elektrotechnik und Ingenieurwesen. Erfahrungen aus handwerklichen Berufen können allerdings kaum geltend gemacht werden, weil andere Länder kein kompatibles Zertifikatswesen haben, d.h. in der Regel keine Dokumente analog z.B. eines Gesellenbriefs vorliegen. Trotz fachlicher Kenntnis und Eignung bleiben dann nur Hilfsarbeiterbeschäftigungen, was dem Integrationsprozess insgesamt weniger hilfreich ist.

Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Politik und Verwaltung

Wie schon in Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle aus der Ukraine beschrieben wurde, haben sich im Vergleich zur vorherigen Flüchtlingswelle durchaus Novellierungen in der Aufnahmepolitik von geflüchteten Menschen ergeben. Es geht auch anders, wenn auch in diesem Fall mit sanftem Druck von der EU-Ebene. Eine dem Massenzustromverfahren ähnliche Regelung gab es seit jeher im deutschen Aufenthaltsgesetz, aber erst jetzt wurde der § 24 aktiviert. Dies führt zu einer erheblichen Entlastung von Verwaltungen, da deutlich weniger Antragsverfahren anhängig werden.

Dennoch wurde relativ schnell klar, dass die Türen nicht so weit geöffnet bleiben würden, wie es sich zunächst andeutete. So wird jetzt gegen Drittstaatenangehörige unter den Ukraine-flüchtlings relativ restriktiv vorgegangen. Die Ausländerbehörde Mettmann versucht, möglichst alle Flüchtlinge nicht-ukrainischer Staatsangehörigkeit des Landes zu verweisen, obwohl es sich hier nur um eine Kann-Regelung handelt, diese Personen also auch ein Aufenthalt gewährt werden könnte. Dabei macht sich besonders nachteilig bemerkbar, dass auch hochqualifizierte und gut ausgebildete Personen von einer Ausreisepflicht betroffen sind, obwohl sich viele Unternehmer gerne die Dienste dieser Menschen sichern möchten.

Allgemein ist festzustellen, dass die Ausländerbehörde Verfahren der Aufenthaltserteilung oder Aufenthaltsverlängerung, Niederlassungserlaubnis bis hin zu Einbürgerungen äußerst schleppend behandelt. Hierbei ist i.d.R. das häufig vorgebrachte Argument der Überlastung nicht schlüssig, da bei Beschwerden bzw. Drohung mit Untätigkeitsklagen sofort reagiert wird. Dabei wird häufig der Versuch unternommen, Verfahren durch Anforderung neuer Dokumente, die weitgehend in den relevanten Gesetzen nicht vorgesehen sind oder einzig durch den Verschleppungsprozess an Aktualität verloren haben, weiter zu verzögern. Leider mussten wir in verschiedenen Fällen eindeutig rechtswidriges Verhalten der Behörde konstatieren und anwaltlich unterbinden lassen.

Auch höchstrichterliche Entscheidungen haben in diesem Jahr für Klarheit in einigen Fragen der Behandlung von Flüchtlingen gesorgt. So erkannte der Europäische Gerichtshof die in Deutschland praktizierte Verfahrensweise zum Familiennachzug als verfassungswidrig an. Der Nachzug von Eltern auf Antrag minderjähriger Jugendlicher wurde nach gängiger Praxis gestoppt, sobald die Antragsteller volljährig wurde. Das war rechtswidrig, der Zeitpunkt der Antragstellung ist maßgebend.

Das Bundesverfassungsgericht erkannte die gängige Praxis der sog. „Zwangsverpartnerung“ als rechtswidrig an. Die Leistungsträger in den Kommunen nahmen sich nicht nur die Freiheit, mehrere erwachsene Männer auf einem Zimmer unterzubringen, sie zahlten ihnen auch

Flüchtlingshilfe.Langenberg e.V.

weniger Leistungen, da sie ja einen gemeinsamen Haushalt führen würden. Ob die Menschen tatsächlich Einsparungen erzielen können, sei unbewiesen, so das höchste Gericht.

Welches Motiv bei den Behörden hinter diesen destruktiven Verhaltensweisen steht, ist nicht erkennbar. Insgesamt sind vergleichbare Verhaltensweisen bei allen Behörden, die mit Flüchtlingen befasst sind, zu beobachten. Die Verschleppung laufender Verfahren und die damit einhergehenden, integrationshemmenden Verzögerungen, scheint zum Prinzip geworden zu sein.

Ausgrenzung von psychisch Kranken

Menschen mit langen Fluchtgeschichten sind traumatisiert und psychisch schwer belastet, sie haben aber kaum Chancen auf angemessene Versorgung. Im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes wird psychiatrische Behandlung nicht als vorrangig angesehen.

In diesem Jahr hatten wir zwei Fälle von Flüchtlingen aus Afghanistan, die im Laufe des vorigen Jahres eingereist waren. Beide sind psychisch krank und verfügen über belastbare Atteste von mehreren fachkompetenten Einrichtungen, die besagen, dass die Unterbringung in Flüchtlingsheimen dem Gesundheitszustand weiterhin abträglich und einem Genesungsprozess hinderlich sein wird. Eine räumliche Veränderung konnte allerdings nicht bewirkt werden. In einem Fall wurde seitens der Verwaltung ein weiteres Gutachten des Psychosozialen Dienstes der Kreisverwaltung angefordert, aber den Betroffenen nicht zur Kenntnis gebracht.

Inzwischen haben beide Personen Anspruch auf Aufenthaltserlaubnis erhalten, sodass eine Lösung durch Auszug aus den Heimen realisiert werden kann.

Herausforderungen für die Bildungseinrichtungen

Der starke Zustrom von geflüchteten Kindern aus der Ukraine stellt die Schulen vor ähnliche Herausforderungen wie im Jahr 2015/2016. Da auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche die Schulpflicht gilt, müssen diese in Schulen aufgenommen werden. Nach teilweise noch nicht aufgearbeitetem Nachholbedarf aus der Pandemiezeit eine weitere Belastung für die Schulen.

Da Deutsch in der Ukraine eine relativ selten gelernte Sprache ist – bisher haben wir erst eine handvoll Personen mit Deutschkenntnissen getroffen – ist das vorläufige Schulprogramm ähnlich wie in 2015/2016, mit dem Unterschied, dass fast alle Schulen inzwischen über Fachlehrer für Deutsch als Zweitsprache verfügen. Die Erfahrungen aus der letzten Flüchtlingswelle werden sich somit insgesamt positiv auf den Umgang mit den neuen Schülern auswirken.

Im außerschulischen Bereich ist es eher schwierig, umfangreich jugendliche Menschen aufzufangen. Im Bereich des Sport gelingt dies noch am ehesten, im Bereich der musischen Bildung ist es schon schwieriger. Wir selbst haben im Jugendzentrum eine Kunstgruppe eingerichtet, die seit den Herbstferien aktiv ist. Im Sommer startete eine Surfgruppe mit Unterstützung des Vereins Wellenbezwinger e.V. aus Köln, Schwimmangebote für Nichtschwimmer konnten in den

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

Herbstferien gemeinsam mit der Behinderten-Sport-Gemeinschaft in Langenfeld realisiert werden. Alle Maßnahmen haben sich als wirksame Integrationsfaktoren erwiesen.

Ausblick auf die kommenden Jahre – Nutzung von Qualifikationen, Chancenaufenthalt und anderes

Positionierung in der Arbeitswelt

Neben der Aufarbeitung der oben genannten erheblichen Defizite, die sich aus der Corona-Zeit ergeben haben und noch ergeben werden, gibt es einige weitere Herausforderungen.

Obwohl es in Teilen der Wirtschaft, insb. im Dienstleistungsbereich, die bereits beschriebenen Nachfragesteigerungen nach Personal gibt, ist die wirtschaftliche Gesamtsituation wegen verschiedener negativer Einflüsse in vielen Unternehmen noch schwierig. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit wird darauf liegen, **vorhandene Qualifikationen** besser und nachhaltiger bei der Arbeitsplatzvermittlung zu nutzen.

Wir arbeiten dabei eng mit anderen Institutionen zusammen, um die Reaktivierung von Erfahrungen und Referenzen aus den Heimatländern, die Bereitschaft zur Qualifizierung oder die Bewerbung um einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu unterstützen.

Auch für den Wechsel in höherwertige und besser bezahlte Arbeit haben sich einige Gelegenheiten ergeben. Die Erkenntnis, dass die prekären Arbeitsverhältnisse gleichzeitig auch soziale Unsicherheit und gesellschaftliche Imageprobleme mit sich bringen, ist bei vielen Betroffenen gewachsen und durch die Verunsicherung der letzten Jahre noch einmal verstärkt worden.

Hinzu kommen wird die Betreuung von Geduldeten, die von dem erwarteten gesetzlichen Regelungen zum sog. „Chancenaufenthalt“ profitieren können, aber auch das Einwirken auf die für die Aufenthaltsfragen zuständige Behörde BAMF, um die inzwischen ausufernden Verfahrensdauern und das damit verbundene, unangemessen lange Verweilen in der – mehr oder weniger rechtlosen - Gestattungsphase, zu verkürzen. Nur so kann Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu integrativen Verfahren erreicht werden.

Wir stellen weiterhin fest, dass viele Frauen mit Kindern durch die Geburten und Erziehungszeiten keinen Zugang zu Integrationskursen oder gar zum Arbeitsmarkt hatten. Grund dafür ist u.a. auch das Fehlen von Kita-Plätzen. Gerade in diesem Personenkreis besteht aber ein hohes Bedürfnis nach gesellschaftlicher Integration, der sich in dem Streben nach der Erlangung von Aufenthaltstiteln ausdrückt. Dieser Personenkreis wird auch im kommenden Jahr besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Gesellschaftlich Teilhabe durch Mitwirkung, Selbstorganisation und Eigeninitiative

Inzwischen sind viele Geflüchtete der „ersten Generation“ (Ankunft 2015/2016) in vielen Bereichen gut integriert. Das findet Ausdruck in Arbeit, eigener Wohnung, schulisch erfolgreichen Kindern und guten Sprachkenntnissen. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf unsere Vereinsorganisation aus. In diesem Jahr sind mehrere Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Lenkungskreis unseres Verein eingetreten und übernehmen Verantwortung für andere Geflüchtete.

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

Im Umfeld unseres Vereins haben sich mehrere Gruppen organisiert, die sich eigene Ziele geben und die gesellschaftlichen Teilhabeprozesse selbst organisieren wollen. Besonders zu erwähnen ist die Frauengruppe „Mittendrin“, deren Name Konzept ist. Mit inzwischen 40 Mitgliedern werden sowohl Aktivitäten im Freizeitbereich als auch im Bereich gesellschaftlicher Initiativen und Information unternommen. Ebenfalls erwähnenswert ist unsere Übersetzergruppe, in der sich etwa 20 Personen mit Fluchthintergrund engagieren, um mit einem Angebot von inzwischen fast 20 Sprachen anderen Geflüchteten im Alltag zu helfen und diese auch bei Behördengängen, Arbeitssuche und anderen Aktivitäten zu begleiten.

Das Angebot einer Kunstgruppe, die mit Unterstützung des Leitungsteams des Jugendzentrums aufgebaut werden konnte, basiert auf der Initiative einer Kunstpädagogin aus Syrien, die damit einen Schritt zur Nutzung ihrer Qualifikationen unternimmt und anderen, ähnlich Betroffenen ein Beispiel für die Möglichkeit proaktiven Handelns gibt (wenn der Prophet nicht zum Berg kommt, dann ...).

Belastungen durch Corona und Krieg - Der Weg Richtung Normalität ist nicht weniger steinig geworden

Die seit nunmehr über zweieinhalb Jahren herrschende Ausnahmesituation der Corona-Pandemie hat einen **Verfahrensstau** in verschiedenen Verwaltungen ausgelöst, der sich in einer Verlangsamung von Verwaltungsprozessen und Genehmigungs- und Entscheidungsverzögerungen bemerkbar macht. Flüchtlinge merken dies an übermäßig langen Verfahren bei der Ausländerbehörde und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Wir beobachten, dass Behörden so gut wie nie proaktiv tätig werden und viele Flüchtlinge deshalb Probleme mit Genehmigungs- und Antragsverfahren haben. Der Schriftverkehr ist für viele Geflüchtete noch nicht in adäquater und behördentauglicher Weise zu bewältigen. Nur wenige Behörden bieten den Geflüchteten geeignete digitalisierte Kommunikationsformen an oder eine angemessene sprachliche Betreuung, wie z.B. die Familienkasse mit Formularen in Muttersprache für ukrainische Personen .

Auch Ausweisverlängerung erfolgen äußerst schleppend, so dass immer mehr Aufenthaltsberechtigte mit sog. „Fiktionsbescheinigungen“ unterwegs sind, einem Stück Papier, das besagt, der abgelaufene Ausweis werde irgendwann einmal verlängert. Andere Behörden, Institutionen oder potenzielle Arbeitgeber tun sich zuweilen schwer mit der Akzeptanz dieses Papiers.

Die Situation der nicht-ukrainischen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine könnte sich zumindest für die StudentInnen unter diesen Personen verbessern. Ein Erlass der Landesregierung sieht vor, dass diesem Personenkreis Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Ausbildung in Deutschland fortzusetzen oder abzuschließen.

Flüchtlingshilfe.Langenfeld e.V.

Alles in allem verdeutlichen die aktuellen Entwicklungen und Ereignisse vielen Flüchtlingen, dass die Wege zur Normalität im gesellschaftlichen Leben noch längst nicht zurückgelegt worden sind. Wir werden daher weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Kompetenz, Teilhabe und Eigenverantwortung, aber insb. auch Transparenz von relevanten Verwaltungsprozessen vermitteln. Für uns bedeutet dies, dass die Arbeit weiter gehen wird und muss.

Dezember 2022

Flüchtlingshilfe Langenfeld e.V.
Der Vorstand
Winkelsweg 38
40764 Langenfeld

E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe-langenfeld.org

Wir freuen uns auch über Spenden:

Stadtsparkasse Langenfeld

IBAN DE14 3755 1780 0021 0410 66